

**ARBEITSKREIS DER  
BEAUFTRAGTEN FÜR  
CHANGEGLEICHHEIT  
DER UNIVERSITÄTEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Sprecherinnen:**

ULRIKE BECK  
UNIVERSITÄT HEIDELBERG  
Albert-Überle-Straße 3-5  
69120 Heidelberg

06221/54-3660  
[chancengleichheit@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:chancengleichheit@zuv.uni-heidelberg.de)

INES ECKERLE  
UNIVERSITÄT KONSTANZ  
Universitätsstr. 10  
78457 Konstanz

07531/ 88-4747  
[ines.eckerle@uni-konstanz.de](mailto:ines.eckerle@uni-konstanz.de)  
[chancengleichheit@uni-konstanz.de](mailto:chancengleichheit@uni-konstanz.de)

Heidelberg, den 10.06.2013

Frau  
Ministerin Theresia Bauer  
Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53  
70174 Stuttgart

**Pressemitteilung des MWK zum Ausbau der Masterstudiengänge**

Sehr geehrte Frau Bauer,

wir schreiben Ihnen als Reaktion auf die oben genannte Pressemitteilung, die den Ausbau der Masterstudienplätze beschreibt. Die Eingruppierung in E5, mit der die geplanten Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich ausgewiesen wurden, können wir nicht nachvollziehen.

Als Beispiel aus dem Bereich Verwaltung und Technik greifen wir hier die Hochschulsekretärinnen heraus:

in Baden-Württemberg findet auf Betreiben einzelner Beauftragter für Chancengleichheit und Initiativen von Hochschulsekretärinnen seit 5 Jahren eine Eingruppierungsdebatte statt, die sich die Eingangseingruppierung E6 zum Ziel gesetzt hat. Die Erwartung an eine rot-grüne Landesregierung, die in früheren Zeiten als Opposition die Initiativen für eine bessere Bezahlung der Hochschulsekretärinnen immer unterstützt hat, wäre eine deutlich andere gewesen, als E5 auszuweisen. Denn wenn von ministerieller Seite eine Vorgabe gemacht wird, ergibt sich daraus unausgesprochen eine Leitlinie für die untergeordneten Behörden.

Die Sekretärinnen-Vergütung mit E5 entspricht nicht mehr der Realität der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten. Nach den derzeit gültigen Eingruppierungsregelungen liegt der Unterschied zwischen E5 und E6 darin, dass in der E5 „gründliche Fachkenntnisse“ zur Erledigung der Arbeit notwendig sind, während bei der E6 „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ gefordert werden. Die vielseitigen Tätigkeiten erfordern auch vielseitige Fachkenntnisse und sind im Hochschulsekretariat unserer Erfahrung nach immer gegeben. Sie haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert, sowohl was die Komplexität als auch die hohen Erwartungen an die Qualifikationen der StelleninhaberInnen angeht.

Durch die Eingruppierung in E5 wird Frauen wieder die Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung erschwert, das Bild der Frau als Hinzu-Verdienerin erneut gefestigt.

Ein hoher wissenschaftlicher Standard der Master-Studiengänge wird in der Pressemeldung Ihres Hauses ausdrücklich erwähnt. Dieser kann nur mit entsprechend motivierten und gerecht bezahlten Beschäftigten gewährleistet werden. Dazu kommt die gewünschte

Internationalisierung der Universitäten, die in besonderem Maße in fremdsprachigen Master-Studiengängen ihren Ausdruck findet. Das erfordert auch in den Sekretariaten entsprechende Fremdsprachenkenntnisse.

Sehr geehrte Frau Bauer, wir bitten Sie darum, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass für den Ausbau der Masterstudiengänge finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die eine Eingruppierung der HochschulsekretärInnen mindestens in E6, bei umfangreichen fremdsprachlichen Tätigkeiten auch höher ermöglichen sowie die Einstellung weiteren qualifizierten nichtwissenschaftlichen Personals möglich machen.

Mit besten Grüßen

Ulrike Beck

Inés Eckerle

Mehrfertigung:

Frau Ingrid Hug, BfC am MWK

Landesarbeitsgemeinschaft der Hochschulsekretärinnen in Ba-Wü bei ver.di